

AGBs und Nutzungsbedingungen

§1 Geltungsbereich der AGB

Sämtliche Reservierungen, Buchungen oder Events innerhalb und außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

§2 Vertragsabschluss

1. Mit der Reservation (online, telefonisch, mündlich, schriftlich) tätigen der / die Teilnehmer einen verbindlichen Vertragsabschluss an. Der Vertrag kommt mit Annahme der Anmeldung durch den Lasertag / NERF Betreiber zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Euch durch Übersendung einer Bestätigung (Reservierungsbestätigung – mündlich oder schriftlich).
2. Der Teilnehmer ist verpflichtet die Bestätigung zu überprüfen und Fehler innerhalb einer 7 Tagesfrist an den Lasertag / NERF Betreiber zu melden.
3. Telefonische Anmeldungen werden mündlich am Telefon bestätigt und dazu eine Buchungsbestätigung geschickt. Sollte die Buchungsbestätigung nicht ankommen, gilt die Buchung dennoch als verbindlich.
4. Der Teilnehmer haftet für alle Verpflichtungen von angemeldeten Teilnehmern aus dem Vertrag und versichert, dass diese die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Erlebnis erfüllen.

§3 Leistungen, Leistungsänderungen, Preise

1. Die Leistungsverpflichtung vom Lasertag / NERF Betreiber ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Bestätigung in Verbindung mit der für den Zeitpunkt der Bestellung gültigen Beschreibung, Details und Erläuterungen.
2. Reserviert werden jeweils nur Spielplätze und Runden in nützlicher Frist nach Ankunft, Ansprüche auf Runden als geschlossene Gruppe gibt es nicht, wir versuchen wo möglich ab 18 Personen Gruppen keine dritten Personen zu integrieren, können dies aber nicht garantieren
3. Spezielle Abmachungen müssen jeweils schriftlich festgehalten werden.
4. Änderungen und Abweichungen von den vereinbarten Reservationen müssen mindestens 48 Stunden vor Eintreten des Events mit uns abgeglichen werden.
5. Alle Preise verstehen sich als Endpreise in Euro inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in der Höhe von 19%.

§4 Zahlung

Bei der Buchung eines Lasertag Events ist die Zahlung direkt vor dem Spiel in bar fällig. Rechnungen werden jeweils nur bei schriftlicher Absprache im Vorfeld ausgestellt.

§5 Rücktritt durch den Teilnehmer, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

1. Der Teilnehmer kann bis Beginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Lasertag / NERF Betreiber vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe des Namens und E-Mail schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung.
2. Events, die in weniger als 48 Stunden starten, können weder storniert noch verschoben werden. Die Kosten werden bei Stornierung oder Verschiebung zu vollen lasten des Kunden verrechnet.
3. Nicht gemeldete Veränderungen der Teilnehmeranzahl und Anzahl der Runden werden bis zu einer Veränderung von maximal einer Person unter Kulanz akzeptiert. Weitere Differenzen bei der Personenzahl werden in Rechnung gestellt. Runden sind verpflichtend, wer diese nicht beansprucht ist dennoch verpflichtet diese zu bezahlen.
4. Ein Anspruch auf Änderungen hinsichtlich des Buchungstermines besteht nur in Rücksprache mit uns.
5. Die Benennung von Ersatzteilnehmern ist grundsätzlich möglich, sofern auch der Ersatzteilnehmer die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.

§6 Entschädigung

In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht uns unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- Kostenlose Stornierung bis spätestens 48 Stunden vor dem Event
- bis zu 24 Stunden vor dem Event: 75% des gebuchten Spielpreises
- Am Tag des Events: 100% des gebuchten Spielpreises
- Bei Nichterscheinen/ Nichtantritt: 100% des gebuchten Spielpreises

Dem Teilnehmer ist es gestattet, uns nachzuweisen, dass uns tatsächlich keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

§7 Rücktritt durch Veranstalter – Aufhebung des Vertrages aus außergewöhnlichen Gründen

1. Im Falle des Rücktritts durch den Veranstalter nach Spielbeginn wird der Kaufpreis an den Teilnehmer abzüglich bereits erhaltener Leistungen zurückgezahlt.
2. Wird die Buchung nach Vertragsschluss infolge höherer Gewalt, wozu auch die Zerstörung von Räumlichkeiten oder gleichwertiger Vorfälle zählen, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann der Vertrag aufgehoben werden. Für bereits erbrachte Leistungen kann der Lasertag / NERF Betreiber ein Entgelt verlangen.

§8 Haftung

1. Die Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung im Falle der Verletzung von Kardinalspflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt.
2. Die Schadenersatzhaftung bei der Verletzung wesentlicher Pflichten für den Fall leichter Fahrlässigkeit und der Anwendbarkeit von Reisevertragsrecht ist auf den Erlebnispreis inklusive Reisekosten und auf typische und vorhersehbare Schäden begrenzt, bei der Verletzung von Nebenpflichten ist die Schadenersatzhaftung ausgeschlossen.
3. Alle Schadenersatzansprüche verjähren in einem Jahr nach ihrer Entstehung. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen unerlaubter Handlung.
4. Soweit die Haftung vom Lasertag / NERF Betreiber ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
5. Eine Haftung der Lasertag / NERF Betreiber sowie dessen Mitarbeiter und Aushilfen, externen Veranstaltern, dem Eigentümer des Geländes und der Spielfelder, die Besucher, Mitspieler und Helfer, Behörden, Sponsoren bzw. juristische oder natürliche Personen, die mit der Organisation auf dem Gelände in Verbindung stehen gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern der Lasertag Anlage bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen, Sach- und Vermögensschäden, innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, gleich aus welchem Grunde, ist in jedem Falle ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl / Verlust an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen, gleich welcher Art, sowie bei Verlust und Beschädigungen von Fahrzeugen. Bei Unfällen oder Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei Teilnehmern, die durch die Benutzung der Ausrüstung oder der Arena hervorgerufen werden, übernimmt der Betreiber keine Haftung für fahrlässiges Verhalten. Diese Beschränkung gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§9 Spielfelder

Die Benutzung der Spielfelder geschieht auf eigene Gefahr. Das Spielfeld darf nur während der Spielzeit und nur im Rahmen des Spielablaufs genutzt werden. Das Klettern auf oder Verschieben von Hindernissen ist verboten. Während des Lasertag Spiels ist in den ersten Minuten größere Vorsicht walten zu lassen, bis sich die Augen an die Dunkelheit gewöhnt haben. Unkontrolliertes Rennen ist generell verboten. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder von Teilen der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen einzustellen.

§10 Ausrüstung

Die Spielgeräte werden von den Spielern auf eigene Gefahr genutzt. Die Spieler sind verpflichtet, sorgsam mit dem Spielgerät umzugehen. Bei Schäden oder massiven Abnutzungen an den Geräten behält sich der Betreiber das Recht vor, Schadensersatz bzw. Nutzungsersatz zu verlangen. Sollte ein Gerät defekt sein, kann der Betreiber Schadensersatz von bis zu 2000 EUR verlangen. Der Spieler ist berechtigt, nachzuweisen, dass eine Wertminderung nicht eingetreten ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale liegt.

§11 Anweisungen

Sämtlichen Anweisungen und Entscheidungen der Spielleitung ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Spielleitung können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Entgeltes.

§12 Garderobe

Die Aufbewahrung der Garderobe ist unentgeltlich. Es wird keine Haftung für die Garderobe übernommen.

§13 Alkohol

Der Verzehr von Alkohol von Minderjährigen ist untersagt. Bei Nachfrage ist ein gültiger Ausweis vorzuweisen. Das Trinken von Alkohol vor oder während des Spielbetriebes ist grundsätzlich verboten.

§14 Rauchverbot

In der gesamten Anlage besteht Rauchverbot. Das Rauchen ist in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten erlaubt.

§15 Fotos

Das Anfertigen von Fotos oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist innerhalb der kompletten Anlage ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt.

§16 Hausrecht

Der Lasertag / NERF Betreiber und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte der Hausherrn aus.

§17 Unterrichtung über den Brandschutz

Eine Bestätigung über die Sicherheitsschulung und Fluchtwegen bei Brand ist vor Ort zu unterzeichnen. Jeder Teilnehmer erhält vor Spielbeginn eine Einweisung und Unterrichtung über das Verhalten im Falle eines Brandes. Diese Unterrichtung beinhaltet Informationen über die Auslösung des Hausalarms, der Flucht- und Rettungswege, sowie die Lage der Brandmelder und Feuerlöscher. **Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift an der Einweisung erfolgreich teilgenommen zu haben und alle Details verstanden zu haben.** Für Rückfragen ist zu jedem Zeitpunkt das geschulte Personal vor Ort zuständig und ansprechbar.

§19 Schlussbestimmungen

1. Der Lasertag / NERF Betreiber schliesst keine Verträge mit minderjährigen Personen ab. Falls der Teilnehmer unter 18 Jahren ist, darf er Buchungen nur unter Mitwirkung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten vornehmen.
2. Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.
3. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages elektronisch verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Datenschutzgesetz geschützt.

Hansestadt Hamburg, 01.05.2015

Regeln

1. Es können maximal 18 Spieler gleichzeitig auf dem Indoorfeld spielen. Wir behalten uns bei Buchungen unter 18 Spielern vor, weitere Spieler hinzubuchen und ein Lasertag Turnier bei mehr als 12 Spielern zu veranstalten.
2. Bitte meldet Euch im Vorfeld verbindlich über den Buchungskalender oder telefonisch an, damit wir alle Anfragen koordinieren können und Ihr nicht vor einem besetzten Spielfeld steht.
3. Bitte rennt nicht unkontrolliert über das Spielfeld oder klettert über oder in die Hindernisse.
4. Den Anweisungen des Spielleiters ist Folge zu leisten.
5. Das Verschieben, Beschädigen oder Verändern der Hindernisse ist verboten.
6. Sicherheit geht vor, nicht nur für Euch, sondern auch für die anderen Spieler.
7. Wir pflegen einen sportlichen Umgang mit unseren Mitspielern. Verbale oder körperliche Auseinandersetzungen sind verboten.
8. Jegliche Maskierungen, Vermummungen oder militärische Verkleidungen sind untersagt.
9. Das Mitbringen eigener Getränke ist nicht gestattet. Wir stellen Euch in unserer Lounge ein reichhaltiges Angebot preiswerter Erfrischungen zur Verfügung.
10. Nicht zum Spiel zugelassen sind alkoholisierte Personen und Spieler, die den Anweisungen vor Ort nicht Folge leisten, sowie Personen, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes keine oder nur leichte sportliche Tätigkeiten ausführen sollten.